

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Worm, Andreas
Richtsteig, Samuel Gottlieb**

Tarangambadi, 04.01.1734-04.08.1734

8. - 9. Januar 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-47674-p0011-7

in ~~der~~ Anstalt gemacht werden könnte. 4) Daß sie fleißig ringende sein müßten, wenn sie im Umgange mit der Gemeine in ihrem Rode und Wandel einige gute Uebungen und Früchte des Geistes bemerken, sol, ob zu unserer Nachricht in ihrem Tageregister anzugeben, von. 5) Daß sie täglich bey ihrem Morgengebete auf ein Stück aus der Bibel lesen, und selbst gut die höchste Noth nicht leicht anzugeben solten. Guter und zutheilbarer Heil, könnten sie sich verdienen, und bey der monatlichen Einlieferung ihres Tageregisters und deshalb befragen.

(a) Tit. 1, 5.

Anfang
zum
Walter.

Am 8. Jan. wurde in der Frömmigkeit im Anfang zu dem Malabariß Walter von einem jungen Herrn fertig. (b) Es sollt derselbe eine Abtheilung der Walter, welche auf dem Taxis vornehmlich auffaltend, Malabariß, genommen aus D. Johann Christophers geistlichem Krieger. Abzu noch kam ein Verzeichnis einiger Walter, für alle die Hände, für die Festtage im Jahr und andere Gelegenheiten.

(c) Vom Anfang zum Fortzügigen Walter, siehe Contin. XXVIII. p. 309.

Geistliche
einige
Verlassene
Personen.

Am 9. Jan. Es sollte sich selbst in unserer Gemeine zu Tilleriali eine kleine Zunft von einigen Catherinensiden, aus fünf Personen bestehend, gesammelt. Um zu sehen sich selbst von einer Zunftgenossenschaft ihrer mehr zu sammeln zu thun, und nach einem jeden Vermögen im Capital zusammen zu bringen, davon sie sich einen Anlag anstatten, solchen unter sich theilen, und sodann nach einem jeden Einlage und Arbeit an dem Gemeintheil geschehen, flüssig sein nehmen: Dabey dann, solches einem, der wenig im Vermögen hat, durch einen andern, der mehr besitzt, zugleich in seine Handlung angeschlossen wird. Oder so pflegen auch wol dinstige Landwirthschaftsleute

von

von Wohlfahrt ab, ab auch Arbeit zu empfangen, und
 sich damit ihren Unterhalt zu verdienen. In dieser Welt,
 aber haben unsere armen Christen bey ihrem Zirkelsstand,
 bey ihrem Ausfall und Güte zu gemessen, als von einem ge,
 mainhaft und liebsätzigen Zustand, sie durch Annehmung
 des Christenthums gänzlich angepflanzet werden. Da es nun
 die christliche Liebe erfordert, sich dieser vorlassen zu,
 son, bey solchem ihrem hilflosen Zustand anzunehmen, und
 ihnen zur Fortführung in ihrer Wahrung auch alle mögliche
 Utrist beyräthig zu seyn; so haben wir ihnen sitzen unter,
 pfiedliche mal eine gewisse Summe Geldes, die sich zuletzt
 bis auf zulanzig Thaler beläuft, dargestellet, welche sie
 dann auch, nach gelesenen Verkauf ihrer Waare, allezeit
 richtig wieder abzugeben. Gewährt ihnen wir nur eine
 Verdoppelung dieser Geschenke an. Obvil wir auch hoffen,
 est, daß sie sich durch ihre wenig aufgenommene, sich
 trau und fleißig in ihrer Arbeit verdienen, und dabei in
 ihrem Wandel christlich und wohl verhalten: so achten
 wir uns nach der Liebe verbunden, ihrem Ansichn sitzen
 zu willfahren; und haben ihnen dieses mal von dem milden
 Gaben unserer lieben Wohlthäter einen Vortheil von vierzig
 Thalern. Wenn wir solchesgestalt einen kleinen Vorwurf haben,
 daß wir unsere Leute, die eine nützliche Landbesitzung
 bewohnen, zu einem ungeordneten Fortführung mit einigen Vor,
 sich unter die Arme greifen können; so hoffen wir, daß sie,
 durch manchen der Übergang zum Christenthum ablaten,
 der werden dürfte, und mit ihr mehr und mehr einige nach,
 fache Fortpflanzung in unserer Gemeine ankommend dürfte.
 Dann wenn gleich einer eine Weisung und Forderung bekommt,
 die christliche Religion anzunehmen; steht aber dabei, wie
 alldenn seine freundschaftliche und Gaudiumsgegenwart inbegr,
 samt die Land von ihm abzieht, daß es daher in seiner

Masung gänzlich zu Grunde geht, muß: so ist leicht zu
 vermessen, wie sehr es schade, daß ein Gemüth, welches bey
 seinem tief eingedrückteten, heymlichen Verstande noch einer
 reifere göttlichen Gnaden-Kraft noch gar zu weit aufsteigt
 ist, über diesen hohen Thron des Aufstiegs ohne Hülfhalt
 hinwegkommt. Wenn aber einem solch heime Christenthum
 süßliche Hand geboten wird, so kann es mit dem Verstande
 zu demselben eben leicht von Statten gehen. In dem für
 Hoff mancher ohne die ihm des Namens Christi willen zum öftern
 gewäh, davon wollte, wie einen Umstand, so in obgedachtem
 Stadt, Tilleriali nützlich vorging, siehe anführen. Es war ein
 geachteter Grundbesitzer selbiger Art, der eine adeliche und
 ansehnliche Festung ist, vor einiger Zeit in die Gemein-
 schaft der Christlichen Kirche getreten. Seine Tochter aber,
 die mit einem heymlichen Mann in der Ehe lebte, konnte
 ohne dessen Vergünstigung keine Hand linnen nicht nach,
 folgen, sondern blieb, nach wie vor, mit heime: und hat
 also somit nicht, sondern ist Mann sollte aufgebracht
 werden können, einigen Unwillen auf sie zu werfen. Allein,
 weil nach seiner Meinung der Vater durch Ausführung des
 Christenthums nicht nur sich selbst, sondern auch seiner gan-
 zen Familie, einen Aufwand sehr angefangen; so achtete
 er seinen adelichen Namen nachtheilig zu sehen, mit ihm,
 als einer unehelich geborenen Person, herabzuwinken in einem
 adelichen Umgange zu sehen. Er sagte daher eine solche
 Unhöflichkeit gegen sie, daß er sie nicht weiter ihm sich
 leiden sollte, sondern, als nach Recht geziemend, von sich
 stieß. Außer diesem aber würde von ihm nicht mehr
 daß eine verbottene Umgangs, noch sonst eine Unhöflichkeit
 auf sie gebracht. Und ob sie gleich dazumal sehr schmerzhaft
 von ihm ging, so konnte doch friedlich sein Gemüth zu keinem
 Mitleide hartget werden, sie länger bey sich im Hause zu
 behalten.

befaltes. Artikel der gültigen Vorlesung sollte dieselbe, ließ darin gedenken, daß das Kind, womit sie bald darauf nieder kam, dem Herrn Christo dieß die Taufe zugeführt werden konnte, und sie zugleich an ihrem Theil theilhaftig aller Hindernisse enthoben ward, sie sey zum Christenthum zu bekennen: wie sie sich demselben unter dem Cathedra, die zur Taufe zubereitet worden, mit befindet. Indessen ist diese arme Person dem Teufel nach hinfür sehr unglücklich gemacht, und dem Vater fällt somit eine schwere Last zu ihrer Versorgung auf. Wie nun dieselbe als eine rechte Erbin Christi, so zunächst aus der Lebensweise eines Mannes folgt, und die heilige Handlung solcher Erbinträger als in, in Erwägung derselben, in einem jüngeren Mann, anzusehen ist; so haben wir dieser verlassen Person sowohl bei ihrer obgenannten Thätigkeit eine Gabe zu ihrer Pflege zuzuführen, als auch monatlich ein kleines Almosen zu geben, müssen bestimmen.

Am 10. Jan. wurde ein Gemeinderath:Freiburg zur Geduld und Beständigkeit im Liden an unser Land:Christen abgesetzt, Vandervort
an die Land-
Christen. die Gelegenheit dazu gab eine Drangsal, so in dem Gebiet des Suberlatars oder Oberamtmanns zu Cumbagoram nicht dasige Römische Christen erzeugt worden, davon im, hauptsächlich durch das Gerücht zur Ursache angegeben ward. Hiervon, wie dieselbe am nachtheiligsten zu seyn, da berichtet ward, so sollte ein Römischer Christ an diesem Ort desselben Gebiets ein öffentliches Almosen ausgetheilt: da dann unter dem Vorwand, sie auf einige festgesetzte Ortschaften, Langanisten genannt, mit fortzuführen. Man sollte aber vor solchen die Thüre zugehört, und wie sie darauf mit Gewalt ins Haus hinein dringen wollen, so die Römischen mit ihnen ins Landgemeinde zu lassen, und sollte ihnen ihr Langan oder abgöttisches Ordenszeichen,